

Jugend & Familie

Ausgabe Mai 2019/Nr. 5

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Für Toleranz und Meinungs- freiheit – Zensurgesetz NEIN!

Am 8. April konnten wir bei der Bundeskanzlei über 70'000 Unterschriften gegen eine Ausdehnung der Antirassismus-Strafnorm auf die «sexuelle Orientierung» einreichen. Das Referendum gegen diesen strafrechtlichen Sonderschutz für Homosexuelle ist zustande gekommen. Wir wehren uns damit dagegen, dass der schwammige Begriff der «sexuellen Orientierung» nebst Rasse, Ethnie und Religion in Artikel 261^{bis} StGB aufgenommen wird.



Verhängnisvolle Rolle der CVP

Der Entschluss für ein Referendum erfolgte bereits während der Parlamentsdebatte im Dezember 2018. Eine entscheidende (und verhängnisvolle!) Rolle bei der Ausdehnung des Strafrechtsartikels spielte ausgerechnet die vermeintlich «christliche» CVP. Bereits im ersten Durchgang vom 25. September stimmte im Nationalrat kein einziger CVP-Vertreter gegen die Verschärfung. Parteipräsident Gerhard Pfister, der sich sonst so gern auf christliche Werte beruft, glänzte in beiden Abstimmungen durch Abwesenheit – sowohl am 25. September, als auch am 3. Dezember. Nationalrat Karl Vogler (CVP/ OW) erklärte bei der Debatte vom 3. Dezember als Fraktionssprecher ganz offen, es gehe der CVP darum, die Verschärfung von Art. 261^{bis} StGB zu retten.

Einschneidende Wirkungen für Christen

Eine Verschärfung von Art. 261^{bis} StGB dürfte für viele Christen und v.a. freikirchliche Gemeinden einschneidende Auswirkungen haben. Den Lead des Referendums übernahm denn auch von Anfang an die Eidg. Demokratische Union (EDU). Auch die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) empfahl schliesslich Mitte März ein Unterzeichnen des Referendums.

Die öffentliche Verkündung christlicher Moralvorstellungen und Kritik am homosexuellen Lebensstil würde mit einem neuen Art. 261^{bis} StGB weitgehend verunmöglicht. Selbst Heilungsgottesdienste oder das öffentliche Heilungsgebet für Homosexuelle könnten unter Strafe gestellt werden. Dabei geht es keineswegs um «Hass» gegenüber gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen. Wir begegnen diesen mit Achtung! Aber den homosexuellen Lebensstil, die Idee einer «Ehe für alle» oder die Fremdoption durch gleichgeschlechtliche Paare soll man dennoch kritisieren dürfen!

Keine Spezialbehandlung!

Es ist zudem nicht einzusehen, wieso nur die kleine, aber lautstarke Gruppe der Homosexuellen einen strafrechtlichen Sonderschutz geniessen soll. Andere Gruppen, wie etwa alte Menschen oder Behinderte, hätten dies ebenso nötig. Auch alte Menschen und (vor allem) geistig Behinderte werden in der Öffentlichkeit manchmal angepöbelt.

Jetzt steht der Abstimmungskampf bevor. Diesen gilt es sorgfältig vorzubereiten. Die Mainstreammedien haben das Referendum weitgehend totgeschwiegen, um der Unterschriftensammlung nicht zusätzlichen Schub zu verleihen. Dies dürfte sich nun rasch ändern.



Übergabe der Unterschriften an die Bundeskanzlei.



Interview von Käthi Kaufmann, Präsidentin der Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», am Schweizer Fernsehen.

Ein grosser Dank an alle, die dieses wichtige Referendum mitgetragen haben!



Jenseits der «Ehe für alle»: Vom 29. – 31. März nahmen rund 1'500 Personen am XIII. Internationalen Familienkongress in Verona/Italien teil. An der Schlusskundgebung vom Sonntag 31. März (Bild links) beteiligten sich gar rund 10'000 Menschen und verlangten eine bessere Förderung traditioneller Familien. Trägerschaft war die «International Organization for the Family» (IOF), die sich für die Familie als natürliche Verbindung von Vater und Mutter mit einem oder mehreren Kindern einsetzt. Unsere Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» war mit einer eigenen Delegation in Verona dabei. Im Bild rechts: Delegationsleiter Paul Hess zusammen mit den Vertreterinnen aus Mexiko und Kenia.

Alles wird gleich gültig – alles gleichgültig

Kürzlich ging das grünliberale Projekt einer «Ehe für alle» in die Vernehmlassung. Die traditionelle Familie als Baustein des Staates wird damit zugunsten eines individualistischen Ansatzes liquidiert.

Politik ist ein Geschäft des gezielten Lügens und Manipulierens. Als CVP-Bundsrätin Ruth Metzler 2002 das «Partnerschaftsgesetz» vorantrieb, da wurde uns hoch und heilig versprochen: Es sei völlig undenkbar, dass für gleichgeschlechtliche Paare je die Adoption zugelassen werde. Und als 2016 die Homo-«Stiefkindadoption» beraten wurde, hiess es, es gehe ja nur um die leiblichen Kinder eines der Partner. Eine Fremdadoption für Homopaare komme überhaupt nicht in Frage.

Und gegenwärtig ist die «Ehe für alle» im Parlament. Da wird uns nun versichert: bloss die Homo-Fremdadoption solle zugelassen werden. Eizellenspende und Leihmutterschaft (womit sich Homopaare Kinder beschaffen könnten) bleiben ganz sicher ausgeklammert. Es gelte lediglich, gleichgeschlechtlichen Paaren dieselben Rechte zu sichern, wie heterosexuellen Paaren.

Rasche «Ehe für alle»

Mit grosser Mehrheit (19 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung) sprach sich am 14. Februar die Rechtskommission des Nationalrats für eine rasche Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Ehe für alle» (Pa.Iv.14.468) aus. Wie erwartet teilte sie das Geschäft im Sinne einer Salamtaktik in mehrere Etappen. Dabei

werden die leichter durchzubringenden Teile vorgezogen, damit der schwierigere Rest anschliessend quasi automatisch übernommen werden muss. Bestehende eingetragene Partnerschaften sollen «unbürokratisch in eine Ehe umgewandelt werden».

Die Kernvorlage, welche zuerst umgesetzt werden soll, enthält die wichtigsten Elemente für eine «Ehe für alle». Dazu gehören insbesondere Bürgerrechtsfragen und der Zugang von Homopaaren zur Fremdadoption. Knapp abgelehnt (12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung) wurde (vorerst) die Samenspende, die heute heterosexuellen Ehepaaren offensteht. Eine Kommissionsmehrheit meinte, dass deren Zulassung eine Ungleichbehandlung von lesbischen und schwulen Paaren bringen würde. Vor allem aber befürchtete sie, dass die Kernvorlage mit der Samenspende für Lesbenpaare überladen würde und «ein politisches Risiko für die Öffnung der Ehe als Ganzes darstellen könnte» (Pressemitteilung). Damit gibt die Kommission ganz offen zu, dass sie ein taktisches Spiel betreibt und letztlich alles zulassen will – von der Samenspende für Lesben bis hin zur (gegenwärtig verbotenen) Eizellenspende und Leihmutterschaft für Schwulenpaare.

Umgehen der Verfassung

Besonders prägnant ist, wie die Rechtskommission das obligatorische Referendum vermeiden will. Früher waren sich alle einig, dass es für die «Ehe für alle» eine Verfassungsänderung brauche. Am 7. Juli 2016 gab jedoch das Bundesamt für Justiz (BJ) ein Gefälligkeitsgutachten ab, wonach dies nicht mehr nötig sei. Zwar kam das BJ ebenfalls zum Schluss, dass das in Artikel 14 BV verbrieftete «Recht auf Ehe» Mann und Frau meint. Dies sei nicht explizit festgeschrieben, jedoch aufgrund der gesetzlichen und gerichtlichen Interpretationen eindeutig. Der Gesetzgeber habe aber die Kompetenz, im Gesetz ein weiteres Institut zu schaffen, das auch homosexuellen Paaren offenstehe. Eine Verfassungsänderung sei deshalb nicht nötig.

Terrain wird vorbereitet

Die wundersame Änderung der Rechtslage hat einen sehr realen Hintergrund: Bei der Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung wäre – im Gegensatz zum Gesetzesreferendum – ein Ständemehr nötig. Die Befürworter der Homoehe fürchten, dass die Vorlage daran scheitern könnte. Deshalb kurzerhand das Umbiegen der Verfassung. Dass sich das Bundesamt für Justiz für solche Manöver zur Verfügung stellt, rüttelt schwer an der Glaubwürdigkeit des einst respektierten Amtes. Dies betrifft insbesondere die Tatsache, dass auch eine Variante der «Ehe für alle» mit Samenspende für Lesbenpaare in die Vernehmlassung geschickt wurde. Diese Variante tangiert eindeutig Verfassungsnormen (Fortpflanzungsmedizin).

Während die «Kernvorlage» in die Ver-

nehmlassung geht, präparieren die Medien – inklusive Staatsfernsehen – die öffentliche Meinung. Das Terrain wird soweit vorbereitet, dass am Abstimmungssonntag eine negative Haltung zur «Ehe für alle» zwangsläufig als Homophobie interpretiert werden muss.

Versagen der Kirchen

Selbst die Kirchen scheinen sich mit der «Ehe für alle» arrangiert zu haben. Reformierte Pfarrerrinnen meinen am Staatsfernsehen, es gehe nur um die Liebe (unter Erwachsenen) – ganz gleich zwischen wem. Die Bibel sei historisch auszulegen und äussere sich nicht, wie eine Ehe auszusehen habe. Auch katholische Theologieprofessoren relativieren die traditionelle Ehe. Sie habe (lediglich) dem Schutz der Frau und der Sicherung der Nachkommenschaft gedient. Beides sei heute nicht mehr nötig: Gender-Ideologie und Fortpflanzungsmedizin machen es möglich. Klar: wer sein Geschlecht frei wählen kann, braucht logischerweise auch keinen (binären) Partner mehr, um Kinder zu haben.

Abkoppelung von der Schöpfungsordnung

Die natürliche Schöpfungsordnung zielt auf eine Verbindung von Mann und Frau, die auf die Zeugung von Kindern und die Weitergabe von Leben ausgerichtet ist. Bei der Frage der Scheidung beruft sich Jesus auf den Schöpfungsbericht: Mann und Frau sind geschaffen, um miteinander – sich ergänzend – in Gottes Auftrag auf der Erde zu leben und sie zu gestalten. Nur Frau und Mann können auf natürliche Weise, wenn sie sich vereinigen, Leben weitergeben.

Aus christlicher Sicht hat der Staat die Ehe als vorbestehende Ordnung zu schützen und zu regeln. Die Zivilehe (heute Voraussetzung einer kirchlichen Ehe) gibt es erst seit 1876. Vorher war die Ehe Kirchensache. Theologen schliessen daraus, die staatliche «Ehe» sei heute von der Schöpfungsordnung abzukoppeln und individualistisch zu diversifizieren. Dies entspricht dem Zeitgeist, wo alles relativ, alles möglich, alles erlaubt, alles käuflich ist.

Der staatliche Schritt weg von der natürlichen Schöpfungsordnung zur Diversifizierung der Ehe lässt viele Fragen offen. Wieso nur Schwule und Lesben? Gibt es noch Grenzen? Wie steht es beispielsweise mit dem Geschlechtsverkehr und der «Liebe» zwischen Vater und (erwachsener) Tochter, zwischen Bruder und Schwester. Soll die «Ehe» auch für inzestuöse Beziehungen geöffnet werden? Wieso nicht auch für Polygamie in ihren verschiedenen Formen wie Po-

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Socken für Papa:** Viele liebenswürdige und fleissige Strickerinnen schicken uns Socken für kinderreiche Familien. Dafür danken wir auch an dieser Stelle einmal mehr ganz herzlich. Einer unserer Väter lebt auf besonders grossem Fuss... (Schuhgrösse 46!) Er würde sich über farbenfrohe Socken sehr freuen.
- **Ersatzgrosi und -grossvati:** Eine Familie im Raum Zofingen/Aarau hat einen besonderen Wunsch. Sie schreibt uns: *«Wir sind eine fünfköpfige Familie, Mama, Papa mit 3 Kindern (5, 3, 1), chaotisch, liebevoll und kreativ. Wir sind nun auf der Suche nach Grosseltern für unsere Kinder. Leider haben wir aufgrund eines Todesfalls und sehr weiter örtlicher Distanz hier ein grosses Manko. Die Kinder würden sich freuen über geschenkte Zeit zum Erzählen und Zusammensein... – Einfach jemand der noch Platz hat für kleine Kunstwerke und Zeichnungen, Gehör für Geschichten, Zeit hat uns zu besuchen, und auch Lust hat auf aktiv gelebte Familie. Wir wären dankbar, jemanden oder ein Paar zu finden, das wie wir im Glauben steht und mit Jesus unterwegs ist. Es geht absolut nicht um Geschenke... eher um Zeit, Individualzeit für ein Kind.»*
- **Einsatz im Welschland:** Mama Isabelle (Bild unten) schreibt uns: *«Wir wohnen in einem mittelgrossen Haus im Waadtland nahe von Romont. Hier auf dem Land ist es ruhig und voller Natur. Ich habe auch ein Nähatelier und einen Gemüsegarten. Unsere Familiensprache ist Französisch, wir sprechen aber auch (Schweizer-)Deutsch. Unsere Kinder sind 2, 4, 6½, 9 und 11 Jahre alt und wir erwarten für September unser 6. Kindlein. Die Kinder gehen alle nicht zur Schule, sondern lernen zu Hause und überall. Sie sind zwar am Anfang manchmal vereinzelt etwas scheu, aber doch immer offen für neue Begegnungen. Wir suchen nun ab August/September 2019 (wenn ich mein Kind bekomme) ein Mädchen/junge Frau, welche unsere Familie mehrere Monate oder ein Jahr bei den täglichen Arbeiten unterstützen könnte. Es steht ein getrenntes, nett eingerichtetes Zimmer mit Bad zur Verfügung. Und wir würden nebst Kost und Logis auch ein kleines Taschengeld/Lohn nach Absprache zahlen.»*
- **Instrumente gesucht:** Eine sechsköpfige, musikalische Familie aus Dornach schreibt uns: *«Wir sind bereits wieder am Punkt, dass unsere Kinder neue Blasinstrumente brauchen. Sie wachsen aus ihren Alten raus, da sie jeweils mit der kleineren Version gestartet sind... Unsere 11-jährige Tochter spielt seit 3 Jahren Altposaune. Jetzt ist es laut ihrer Lehrerin an der Zeit, dass sie auf die grössere Posaune wechselt. Deshalb suchen wir eine Tenorposaune mit Quartventil. Da unsere Tochter überzeugt ist, dass sie auf der Posaune bleiben will, möchten wir das Instrument kaufen. Ausserdem braucht unser ältester Sohn ein Waldhorn (F-/B-Doppelhorn). Auch sein Lehrer meint, dass das Einsteigerhorn nun abgelöst werden muss. Vielleicht hat jemand ein Instrument, das er nicht mehr braucht?»*



Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

lygynie (Vielweiberei) und Polyandrie (Vielmännerei).

Alles gleich gültig – alles gleichgültig

Im liberalen Verständnis gibt es aus ideologischen Gründen nur das Individuum und den Staat. Für uns Christen ist demgegenüber die Familie als Vereinigung von Vater und Mutter mit Kindern die Keimzelle des Staates. Wenn der Staat diese

Basis verlässt, so wird dies zu einer weiteren Fragmentierung des Gemeinwesens führen. Die Gesellschaft wird damit zunehmend fragiler. Rolf Höneisen schrieb kürzlich sehr treffend im idea Spektrum: «Alles gleich reden, macht gleichgültig».

Recht hat er. Für uns als Christen stellt sich die Frage, wie wir uns in dieser Situation positionieren.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Verwirrung um Vater 1 und Mutter 2

Kürzlich hat die französische Nationalversammlung ein neues Schulgesetz debattiert. Weder die Schulpflicht ab drei Jahren noch die Absicht, Lehrern in Ausbildung die Tätigkeit als Hilfslehrkraft zu erlauben, waren dabei umstritten. Selbst der Antrag der Konservativen, künftig in jedem Schulzimmer eine Frankreichflagge und den Text der Nationalhymne auszuhängen, löste bloss ein leises Murren der Linken aus.

Heftige Polemik entbrannte demgegenüber um den Vorschlag, die Bezeichnungen «Mutter» und «Vater» auf Schul formularen durch «Elternteil 1» und «Elternteil 2» zu ersetzen. Im Zeitalter gleichgeschlechtlicher Elternpaare seien die Bezeichnungen «Mutter» und «Vater» zu starr, argumentierte die Regierung Macron.

Damit stach sie allerdings in ein Wespennest. Empörung regte sich überraschend vor allem in der LGBT-Lobby. Das ergebe eine künstliche Hierarchie, argumentierte etwa der Präsident der Vereinigung gleichgeschlechtlicher Eltern. Wer sei denn nun Nummer 1 und wer Nummer 2? Der Bildungsminister schlug hilflos vor, statt einer Nummerierung beiden Elternteilen die Auswahl zwischen «Mutter» und «Vater» anzubieten – womit die Kinder eine männliche «Mutter» und einen weiblichen «Vater» hätten. Offenbar stellte sich ob all der Aufregung niemand überhaupt die Frage der Notwendigkeit einer Anpassung. In den meisten Formularen wird nämlich bereits seit Jahren die Bezeichnung «gesetzlicher Vertreter» verwendet. (NZZ)

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine kinderreiche Familie, die ein Kind mit Down-Syndrom adoptieren möchte: Dass die Eltern bei ihrer Entscheidung vom Heiligen Geist geleitet werden.**
- **Für eine alleinerziehende, vierfache Zürcher Mutter, die ihre Stelle verloren hat und sich nun mit Temporäreinsätzen über Wasser hält: Dass sie die Zuversicht nicht verliert.**
- **Für ein Freiburger Elternpaar (vier Schulkinder): Dass Vater und Mutter nach einer Trennung wieder zusammenfinden.**
- **Für die dreifache Mutter einer jungen St. Galler Familie, die mehr Freiheit möchte und tieferen Sinn sucht: Vater, schicke DU ihr Menschen, die sie auf dem richtigen geistlichen Weg leiten.**

Weitere Privilegierung der Fremdbetreuung

Seit Jahren versuchen Staat und Wirtschaft zwecks Produktivitätssteigerung Mütter zur Erwerbsarbeit zu nötigen. Ein Mittel ist die steuerliche Bevorzugung. Der Nationalrat will die Steuerabzüge für Fremdbetreuung nun nochmals massiv erhöhen.

Der Bundesrat will, dass Eltern ihre Kinder vermehrt in die Krippe bringen, damit mehr gut ausgebildete Frauen einen Job annehmen oder ihr Pensum erhöhen. Dieses Ziel trägt auch der Nationalrat mit und entschied am 12. März mit 131 zu 48 Stimmen, die Steuerabzüge für die externe Kinderbetreuung massiv zu erhöhen. So soll das zulässige Maximum bei der Bundessteuer von heute 10 100 Franken pro Kind/Jahr auf 25 000 Franken mehr als verdoppelt werden. Die höheren Ansätze gelten jedoch nur bei der Bundessteuer, womit die Wirkung wegen der Progression begrenzt bleibt.

Hochverdienende Mütter anvisiert

Tatsächlich zielt der Bundesrat mit der Reform auf eine kleine, aber feine Minderheit: auf Elternpaare, die gut ausgebildet sind und hohe Einkommen erzielen. Effektiv lohnt sich ein Zusatzeinkommen für diese Eltern oft nicht, weil dieses von der Steuerprogression und den Fremdbetreuungskosten gleich wieder «weggefressen» wird. Allerdings ist dieses Problem selten. Nur wenige Familien lassen ihre Kinder derart inten-

siv auswärts betreuen, dass sie nicht die gesamten Kosten bei den Steuern abziehen können. Eine Analyse der Kantone Bern und Aargau hat 2015 gezeigt, dass die grosse Mehrheit der Familien gar keine Betreuungsabzüge vornimmt, weil oft die Grosseltern oder Verwandte die Kinder betreuen. Für 67 % der Kinder unter sieben Jahren wurden in Bern keinerlei Betreuungskosten abgezogen, bei älteren Kindern sogar bei 75 %.

Nur wenige profitieren

Und bei den Familien, die Betreuungsabzüge vornehmen, würde nur eine kleine Minderheit profitieren, wenn der Plafond auf 25 000 Franken erhöht wird. Denn die meisten Haushalte nahmen relativ bescheidene Abzüge vor. Bisher nahmen bloss 1,5 % der Familien den maximalen Abzug von 10 100 Franken in Anspruch. Über die Hälfte machten etwa in Bern Abzüge von weniger als 3000 Franken geltend.

Ursprünglich wollte der Bundesrat auch den Kantonen eine Erhöhung der Abzüge vorschreiben. Diese setzten sich aber vehement zur Wehr. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

China geht gegen Erbgut-eingriffe vor

Die chinesische Regierung hat Strafen gegen Wissenschaftler angekündigt, die Änderungen am Erbgut von Babys vornehmen. Ein neues Regelwerk stuft solche Genmanipulationen als «hohes Risiko» ein und sieht Geldstrafen bis

100 000 Yuan (rund 15 000 Franken) vor. Forscher, die «illegale Einkommen» für ihre Studien erhalten, müssen mit Strafen von bis zu zwanzigfacher Höhe der Bezüge rechnen. Zudem droht ein lebenslanges Berufsverbot. Die Regierung in Peking reagierte damit auf die Geburt der weltweit ersten Designerbabys in China im November. (afp)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 9076
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach